

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 15.09.2016, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Ferdinand Lühring

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Jürgen Hayek

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stellv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

Herr Werner Rump

Mitglieder

Herr Stephan Aust

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Clausing

Herr Frank Hahn

Herr Klaus Hendrian

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Dr. Godehard Kass

(ab 18:10 Uhr, TOP I.3.1)

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Manfred Lindenmann

Herr Wilfried Müller

Herr Tobias Mundt

Herr Björn Niemeyer

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Frau Sieglinde Rütgen

Herr Otto Rönnebeck

Frau Magdalena Rozanska

Herr Reinhard Scharnhorst

Herr Werner Schaumann

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Wolf Dietrich Stannat

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3
Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

Gäste

Herr Dr. Alexander Reiß

Plan und Recht GmbH
(bis 19:48 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Verwaltungsangehörige

Frau Bärbel Heidemann
Frau Kathrin Kühling

Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienst Bürgermeisterreferat
(bis 19:48 Uhr, Ende öffentlicher Teil)
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll
Fachdienst Planung und Bauordnung
(bis 19:48 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Frau Marie Kühn
Herr Kai Nülle

Zuhörer/innen

11 Personen, davon 2 Vertreter/innen
der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.08.2016
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Gleichstellungsbericht nach § 9 NKomVG , Abs. 7 **2016/263**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH) **2016/262**
6. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2016; Zuwendung des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. in Höhe von 7.700 EUR **2016/257**
7. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung
- Feststellungsbeschluss **2016/256**
8. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss **2016/179**
9. Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2016/180**
10. Bebauungsplan Nr. 707 "Hohes Ufer Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2016/167**
11. Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt Neustadt a. Rbge.;
Antrag der UWG-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 27.07.2016 **2016/267**
12. Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Lühning eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Baumann, Herbst, Erkan, Lechner, Schlicker und Salzmann fehlen entschuldigt.

Auf Antrag von Frau Bertram-Kühn beschließt der Rat einstimmig, den Tagesordnungspunkt I.4 zu teilen und die Einwohnerfragestunde nach dem Bericht von Herrn Reiß unter Tagesordnungspunkt I.7 (Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie") erneut zu eröffnen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.08.2016

Der Rat fasst bei 3 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.08.2016 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Schillack berichtet, dass zum 01.08.2016 133 zusätzliche Kita-Plätze im Stadtgebiet eingerichtet werden und in einigen Einrichtungen außerdem die Betreuungszeiten erweitert werden konnten. Den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung dankt er diesbezüglich für ihren Einsatz.
- b) Ferner gibt Herr Schillack bekannt, dass das Nds. Innenministerium die Inanspruchnahme der Experimentierklausel am 09.09.2016 genehmigt habe und eine entsprechende Kreditaufnahme in einem Nachtrag zum Haushalt 2016 berücksichtigt werde.
- c) Abschließend teilt Herr Schillack in Bezug auf die Vorlage Nr. 2016/111 mit, dass man sich im Gespräch mit allen Beteiligten auf den Ausbau der nicht genutzten Dachböden in Otternhagen zu einem Hort geeinigt habe und eine Beschlussfassung hierüber in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 19.09.2016 erfolgen könne.
- d) Herr Homeier gibt bekannt, dass die Leitung des Sachgebietes Technik im Fachdienst Immobilien zum 01.08.2016 besetzt wurde. Außerdem werde im Fachdienst Tiefbau zum 01.11.2016 ein zusätzlicher Ingenieur für die Aufgabenbereiche Schulwegsicherung, Radwege und Eisenbahnkreuzungspunkte eingestellt.
- e) Herr Homeier fährt fort, dass die Mecklenhorster Straße nach der Sa-

nierung des ersten Teilabschnittes wieder freigegeben sei und die während der Bauphase als Umleitungsstrecke genutzte und dadurch in Mitleidenschaft gezogene Jahnstraße in der kommenden Woche wieder hergestellt werde. Die Sanierung des zweiten Abschnittes der Mecklenhorster Straße im Jahr 2017 werde zurzeit in Zusammenarbeit mit der NLStBV geplant; die zuständigen Gremien sowie Anlieger der Straße würden frühzeitig über das zugehörige Verkehrskonzept informiert.

- f) Herr Homeier berichtet außerdem in Bezug auf verschiedene Anfragen, dass die Markierungsarbeiten an der Kreuzung Herzog-Erich-Allee/Wunstorfer Straße und anderen Straßen zwischenzeitlich erfolgt seien. Weitere Arbeiten, darunter auch die Umprogrammierung von Ampelanlagen, würden folgen.
- g) Abschließend teilt Herr Homeier mit, dass eine umfangreiche Anfrage der UWG-Fraktion zum Weenser Damm schriftlich beantwortet werde. Vorab erklärt er, dass die Straße als Gemeindestraße gewidmet und damit für jeglichen Verkehr freigegeben sei. Zurzeit fänden keine Geschwindigkeitskontrollen statt, die Möglichkeit werde aber geprüft. Ein Ausbau der Straße über die jährlichen Schotterarbeiten hinaus würde gegebenenfalls auch für die Anlieger einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten, so Herr Homeier.
- h) Bürgermeister Sternbeck erklärt auf Anfrage von Herrn Ostermann, dass außerhalb der Ratssitzungen gestellte Anfragen der Ratsfraktionen öffentlich beantwortet würden, soweit deren Inhalt von allgemeinem Interesse sei.

3.1. Gleichstellungsbericht nach § 9 NKomVG , Abs. 7

2016/263

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Heidemann erläutert die Informationsvorlage und berichtet ergänzend über aktuelle Entwicklungen und Veranstaltungen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Frage eines Einwohners zum Zustand städtischer Dienstgebäude wird von Bürgermeister Sternbeck erneut abschließend beantwortet.

5. Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH)

2016/262

Herr Schillack stellt in Bezug auf den ursprünglichen Betreff der Vorlage klar, dass das Eigenkapital der Wirtschaftsbetriebe, nicht aber das Stammkapital erhöht werde. Auf Anfrage von Herrn Ostermann bestätigt er, dass das Projekt nach dem KSG-Modell der Region Hannover ohne die vorgesehene Übertragung des Grundstückes an die Wirtschaftsbetriebe wirtschaftlich schwer darstellbar wäre. Der Stadt Neustadt sei es als Gesellschafterin jederzeit vorbehalten, andere Grundstücke aus dem Eigenkapital der Wirtschaftsbetriebe zu entnehmen.

Daraufhin fasst der Rat mit 30 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. bringt das städtische Flurstück 2/112, Flur 3, Gemarkung Neustadt a. Rbge. mit einer Größe von 3.664 m² als Sacheinlage gegen die Gewährung von Kapitalanteilen bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zu einem Wert von 586.240 EUR ein.

- 6. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2016; Zuwendung des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. in Höhe von 7.700 EUR** **2016/257**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 7.700 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25a GemHKVO zu.

- 7. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.** **2016/256**
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung
- Feststellungsbeschluss

Herr Dr. Reiß präsentiert den Anlass und die wesentlichen Inhalte der Planungen sowie die wichtigsten Einwendungen gegen den Teilflächennutzungsplan.

Hinweis der Verwaltung:

Die Präsentation ist im Bürgerinformationssystem unter dem Link https://sessionnet.krz.de/neustadt/bi/si0050.asp?_ksinr=2076 einsehbar.

- - -

Im Anschluss an die Präsentation eröffnet Ratsvorsitzender Lühring erneut die Einwohnerfragestunde. Verschiedene Einwohner aus Esperke tragen daraufhin Argumente für und gegen die Berücksichtigung der Suchfläche S 8 im Teilflächennutzungsplan vor. Diverse Fragen zu den Themen Abstandsregelungen, Umweltgutachten, Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange sowie möglichen Mitwirkungsverboten werden in diesem Zusammenhang von Herrn Dr. Reiß und Bürgermeister Sternbeck beantwortet.

- - -

Nach Beendigung der Einwohnerfragestunde und Eröffnung der Diskussion zu Tagesordnungspunkt I.7 durch Herrn Lühring erläutert Bürgermeister Sternbeck zunächst die Notwendigkeit einer zeitnahen Beschlussfas-

sung zum Teilflächennutzungsplan.

Herr Lindenmann zeigt sich betroffen vom Umgang mit den Anliegen der Bürgerinitiative aus Esperke. Er weist auf qualitative Mängel der Umweltgutachten und Widersprüche in der Argumentation der Verwaltung bezüglich der Suchfläche S 8 in Esperke hin und bringt sein Unverständnis über das Festhalten an der Fläche zum Ausdruck. Die Natur verliere in diesem Fall zulasten Einzelner. Herr Lindenmann beantragt daraufhin, die Suchfläche S 8 zu streichen. Die übrigen Planungen würden von der Fraktion B'90/Die Grünen einheitlich unterstützt.

Auch Frau Bertram-Kühn hält die Sorgen und Ängste einiger Einwohner hinsichtlich der Fläche in Esperke für berechtigt. So hätten Untersuchungen gezeigt, dass ein Schutzabstand der Windkraftanlagen von 1.000 m zu Siedlungsflächen sinnvoll sei. In den Unterlagen zur Beschlussvorlage sei sie ebenfalls auf Widersprüche gestoßen. Den Beschlussvorschlag lehne sie deshalb wie auch der Ortsrat der Ortschaft Helstorf ab.

Herr Homeier stellt klar, dass sämtliche Einwendungen gegen die Ausweisung von Suchflächen im Einzelfall abgewogen wurden. Er macht deutlich, dass auch in Bezug auf andere Flächen Gegner aktiv geworden seien; deren Willen im Sinne der Energiewende aber nicht immer gefolgt werden könne. Die in Auftrag gegebenen Gutachten stuft die Verwaltung als sachgerecht ein.

Der Antrag von Herrn Lindenmann, die Suchfläche S 8 aus der Planung zu nehmen, wird anschließend bei 7 Ja-Stimmen, 25 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Daraufhin fasst der Rat mit 26 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Die im Aufstellungsverfahren für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der als Anlage 1.1 und Anlage 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 beigefügten Abwägungstabellen abgewogen.
2. Die im Aufstellungsverfahren für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden gemäß der als Anlage 2.1 und Anlage 2.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 beigefügten Abwägungstabellen abgewogen.
3. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Textliche Darstellungen - gemäß Anlage 3 und Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 festgestellt. Die beigefügte Begründung (Anlagen 5.1 bis 5.3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) mit Umweltbericht (Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) sowie die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Anlage 7

zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) werden gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ zur Genehmigung einzureichen und dieselbe nach ihrer Erteilung öffentlich bekannt zu machen und den Teil-Flächennutzungsplan damit in Kraft zu setzen.

8. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2016/179
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und die Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt werden festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179). Die Begründung mit Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2016/180
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180 und den Anlagen 3.1 bis 3.5 der Beschlussvorlage Nr.

2016/179 und Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

10. **Bebauungsplan Nr. 707 "Hohes Ufer Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf** **2016/167**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 707 "Hohes Ufer Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/167 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/167 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 707 "Hohes Ufer Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/167). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/167 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

11. **Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt Neustadt a. Rbge.;** **2016/267**
Antrag der UWG-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 27.07.2016

Herr Ostermann begründet den Antrag der UWG-Fraktion mit den als **Anlage 1** zum Protokoll vorliegenden Zielen und bittet die Ratsmitglieder, der Beschlussalternative A zuzustimmen.

Herr Sommer verweist auf einen bereits vorliegenden Haushaltsbegleit Antrag der SPD-Fraktion zur Wohnraumförderung. Ein weiterer Antrag sei nicht erforderlich, weshalb die SPD-Fraktion für die Alternative "Nichtbefassung" stimmen werde.

Auch Bürgermeister Sternbeck weist auf den genannten Antrag zum Haushalt 2016 hin. Die Verwaltung sei daraufhin bereits tätig geworden und habe bei der Region Hannover für die Aufstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes geworben. Die Anregung sei dort aufgegriffen worden; im Ergebnis könnte die gesamte Region Hannover als Fördergebiet für Wohnraumförderprogramme ausgewiesen werden. Es sei aber unschädlich, den Antrag der UWG-Fraktion vorab in den städtischen Gremien zu behandeln.

Herr Lindenmann plädiert im Namen der Fraktion B'90/Die Grünen für eine Beschlussfassung gemäß Alternative A. Der bereits vorliegende Haushaltsbegleit Antrag sei kein Hindernis für eine erneute Behandlung der Thematik in den Gremien.

Der Beschlussvorschlag laut Alternative A wird daraufhin bei 9 Ja-Stimmen und 23 Gegenstimmen abgelehnt.

Sodann fasst der Rat mit 23 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt zum Antrag der UWG-Fraktion auf Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt Neustadt a. Rbge. Nichtbefassung.

12. Anfragen

Bürgermeister Sternbeck bestätigt auf Anfrage von Herrn Sommer, dass es Interessenten für die Fläche des Bahnhofsvorplatzes gebe und diesbezüglich bereits Gespräche geführt wurden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzender Lühring den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:48 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 22.09.2016